

GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 14 / 43. Jg.

4. April 1930

ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.

Abonnement. Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit Graph. Technik 0,50 Mk. inkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten. (Post-Zeitungskatalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.—Mk.

Redaktion:
Hans Renner, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Redaktions-
schluß: Montag, Ferrar: B 2, Litzow 5583.
Verlag: Johannes Haß, Berlin W 9. — Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareilzeile oder deren Raum 8,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten. **Postverleger: Conrad Müller, Schkeuditz**

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Renner, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastraße 8-9.

Photographisches Preisausschreiben!

Mit Genehmigung des Verbandsvorstandes ersucht die Technische Zentrale alle Mitglieder des Verbandes und alle Mitglieder der Lehrlingsabteilung aller Sparten, die berufsmäßig oder aus Liebhaberei Photographie betreiben, sich an diesem Wettbewerb zu beteiligen.

Für den Bewerb sind Bilanisse jeder Art in der Größe von 9:12 bis 18:24 cm zugelassen. Schon einmal unter Wettbewerb gestandene Arbeiten sind zu diesem Preisausschreiben zwecklos, da sie nicht angenommen werden. Die Einsender übernehmen deshalb die ausdrückliche Versicherung, daß es sich um Arbeiten handelt, die von jetzt bis zum 1. November 1930 von ihnen selbst hergestellt worden sind.

Die Einsendungen müssen bis spätestens 1. November 1930 an die Adresse der Technischen Zentrale, Berlin W 9, Königin-Augusta-Straße 12, eingegangen sein. Sie sind mit einem Motto zu versehen. In einem geschlossenen Kuvert muß Motto, Name und Adresse des Einsenders, sein Beruf und die Nummer des Mitgliedsbuches angegeben werden. Diesen Angaben ist auch noch beizufügen, welche Platten für das Negativ und welche Papiersorte Verwendung gefunden hat.

Es ist den Wettbewerbern nach jeder Hinsicht Raum gegeben, ihre photographischen Kenntnisse im Rahmen der vorstehenden Bedingungen unter Anwendung gebräuchlicher Mittel auszunutzen. Von größeren oder kleineren Bildnissen ist abzusehen. Die uns eingesandten Arbeiten sollen auf angemessenem Karton aufgezogen sein. — Bei der Bewertung wird Gewicht auf bildmäßige Wirkung und Bildausschnitt gelegt.

Das Preisgericht wird sich aus drei beruflich tätigen Photographen und zwei Mitgliedern der Technischen Zentrale zusammensetzen. Die Beteiligung des einzelnen mit mehreren Arbeiten ist freigestellt. Es wird indessen dem einzelnen nur ein Geldpreis zuerkannt. Von den eingesandten Arbeiten geht wenigstens eine in den Besitz der Technischen Zentrale über, die das gewonnene Material für Ausstellungszwecke benutzen und dann in Umlauf setzen wird. Als geldliche Entschädigung ist vorgesehen:

Für Gehilfen: 1. Gruppe 5 Preise à 50.— RM.	Für Lehrlinge: 1. Gruppe 2 Preise à 30.— RM.
2. Gruppe 5 Preise à 30.— RM.	2. Gruppe 4 Preise à 20.— RM.
3. Gruppe 10 Preise à 20.— RM.	3. Gruppe 6 Preise à 10.— RM.
4. Gruppe 30 Preise à 10.— RM.	4. Gruppe 18 Bücherpreise
5. Gruppe 22 Bücherpreise	

Wir bitten um rege Beteiligung, denn der Zweck des Preisausschreibens ist, photographische Betätigung anzuregen.

Berlin, den 28. März 1930.

DER VERBANDSVORSTAND. DIE TECHNISCHE ZENTRALE.

Bekanntmachung

Die Druckerei-Gesellschaft m. b. H., Inhaber Albert Fuchs und die Firma F. Hornung in Heidelberg sind nicht tarifreu. Mitglieder unseres Verbandes dürfen in diesen Firmen keine Stellung annehmen.

Der Verbandsvorstand.

Aktienkurs, Dividende und Rendite

In einem der letzten Hefte der amtlichen Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ wird die Bewegung der Aktienkurse im Jahre 1929 dargestellt und ihr Einfluß auf die Rendite errechnet. Dieser Begriff spielt in den Diskussionen über die Wirtschaftslage eine wichtige Rolle, weshalb sein Wesen kurz erläutert werden soll. Wer für sein Geld Aktien kauft, will zweifellos daran verdienen. Das ist auf zweierlei Art und Weise möglich. Erstens man erwartet ein Steigen der Kurse und verkauft dann die Aktien. Ist das der Fall, dann wird an jeder Kurssteigerung verdient. Wer eine Aktie im Nennwerte von 1000 Mk. (das ist die typische Größe) zum Kurse von 120 ersteht, bezahlt 1200 Mk. dafür. Steigt nun der Kurs auf 130, so erhält er beim Verkauf für dasselbe Papier 1300 Mk., er verdient also an der Kurssteigerung 100 Mk. Das kann bei lebhafter Börsenbewegung sogar binnen wenigen Tagen der Fall sein. Das große Heer der Börsenspekulanten rechnet damit, an der Kursbewegung zu verdienen. Als zweite große Käufergruppe an der Aktienbörse fungieren die, die für ihr Geld eine sichere Anlage suchen, die des weiteren aber auch eine höhere Verzinsung erwarten, als sie ihnen Bank oder Sparkasse gewähren würde.

Wer eine Aktie zum Kurse von 100, oder, wie der börsenmäßige Fachausdruck dafür lautet, zu pari, erwirbt, bezahlt für eine 1000-Mark-Aktie

genau 1000 Mark. Die Verzinsung für diesen Betrag stellt die Dividende dar, die das Unternehmen am Jahresschluß ausschüttet. Hier also ist Dividende gleich Zinssatz, denn diese bezieht sich immer auf den der Aktie aufgedruckten Nennwert. Wie ist es aber nun um die Verzinsung bestellt, wenn die Aktie zu einem höheren oder niedrigerem Kurse als 100 erworben wird? Nehmen wir wiederum ein Beispiel. Jemand kauft eine Aktie zum Kurse von 50, bezahlt also für die 1000-Mark-Aktie nur 500 Mk. Es wird eine Dividende von 9 Proz. ausgeschüttet. Dann erhält er für seine 1000-Mark-Aktie 90 Mk. Dividende. Da ihm diese aber nur 500 Mk. gekostet hat, so haben sich diese um 90 : 5 oder 18 Proz. verzinst. Dieser Zinssatz ist die Rendite. Sie steigt beim Fallen der Kurse und sinkt bei deren Steigen. Hätte er dieselbe Aktie zu einem Kurse von 150 erworben, also 1500 Mk. dafür bezahlt, und ebenfalls nur 90 Mk. Dividende erhalten, so würden diese, auf die 1500 Mark umgerechnet, eine Verzinsung von nur 6 Proz. darstellen, mit anderen Worten, die Rendite würde nur 6 Proz. ausmachen. Das zum Wesen der Rendite. Nun zu ihrer Bedeutung.

Es ist bekannt, daß heute Lohn- und Arbeitszeitkämpfe ausschließlich mit wirtschaftlichen Argumenten geführt werden. Im Mittelpunkt aller Arbeitsstreitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften steht heute Beweis und Gegenbeweis darüber, ob der betreffende Gewerbezweig den von ihm geforderten Mehraufwand tragen kann oder nicht. Hier ist von Gewerkschaften vornehmlich darauf zu achten, daß von Unternehmern nicht jenes Manöver geübt wird, in dem sie mit den Begriffen Kurs und Rendite alles, was in ihrem Interesse liegt beweisen können. Steht nämlich der Kurs tief, dann beziehen sie sich auf ihn und führen ihn als Beweis dafür ins Feld, wie schlecht es um die Wirtschaftslage bestellt ist. Liegt hingegen das Kursniveau hoch, so verweisen sie auf die dadurch bedingte niedrige Rendite, die es keinem geraten er-

scheinen lasse, sein Geld in Aktien dieser Branche anzulegen. Das ist eine Zwickmühle, wo der, der mit den Begriffen geschickt zu operieren versteht, immer recht behalten kann. Das gilt natürlich auch für die Gegenseite, den Gewerkschaftsvertreter, der bei tiefem Kursniveau auf die hohe Rendite und im umgekehrten Falle auf die hohen Kurse als Ausdruck befriedigender Wirtschaftslage verweisen kann. Er hat dabei noch den Vorteil, bei hohem Kursstand der Aktien darauf zu verweisen, daß sich so und soviel Prozent, in Paketen zusammengefaßt, in diesen oder jenen Händen befinden und zu einer Zeit erworben sind, als der Kurs wesentlich anders lag als jetzt, daß also auch für die Mehrheitsbesitzer eine andere Rendite gelte, als die heute aus Kursstand und letztjähriger Dividende zu errechnende. Hier zeigt es sich, daß für den Gewerkschafter als Verhandlungspartner auch die Kenntnis der industriellen Besitzverhältnisse notwendig ist.

Nun zur Entwicklung der Rendite in der deutschen Gesamtindustrie, soweit sie sich aus den Erhebungen des Statistischen Reichsamtes, das seine Feststellungen auf 329 repräsentative Aktien der deutschen Industrie, des Handels und des Verkehrswesens ausgedehnt hat, ergibt. Danach gestaltete sich während der letzten 3 Jahre Kurs, Dividende und Rendite bei diesen Gesellschaften wie folgt:

	Ende des Jahres		
	1927	1928	1929
	in Prozenten		
Durchschnittsdividende	7,14	8,29	8,35
Aktienkurs	160,91	165,99	126,82
Rendite	4,44	4,99	6,85

Es lag also im letzten Jahre die Durchschnittsrendite bei 6,88 Proz., während sie Ende 1913 nur 5,87 Proz. betrug.

Nun einige besondere Angaben aus dem Vielfältigungsgewerbe. Dort gestaltete sich die Entwicklung wie folgt:

	Ende des Jahres		
	1927	1928	1929
Durchschnittsdividende	6,05	6,13	5,38
Aktienkurs	118,16	104,85	78,26
Rendite	5,13	5,85	6,87

Wir sehen also ein dauerndes Ansteigen der Rendite, was im Jahre 1929 hauptsächlich durch ein Abgleiten der Kurse hervorgerufen worden ist.

Die Rendite stellt die Realverzinsung der in Aktien angelegten Gelder dar. Sie hat mit den wirklichen, also den vom Unternehmen erwirtschafteten Überschüssen, die zur Verzinsung des Aktienkapitals heranzuziehen sind, nichts gemein. Denn es ist ja zur Genüge bekannt, daß diese nur teilweise als Dividende ausgeschüttet werden, sondern durch hohe Reservbildung und überhöhte Abschreibungen dem Unternehmen erhalten bleiben. In der gleichen Nummer von „Wirtschaft und Statistik“ ist eine Bilanzanalyse von 296 deutschen Aktiengesellschaften durchgeführt, aus der unter anderem auch hervorgeht, daß vom 30. Juni 1928 bis zum 30. Juni 1929 die ausgewiesenen Reserven von 305,5 Millionen Mk. auf 352,9 Millionen Mark gestiegen sind, während im gleichen Zeitraum die Abschreibungen von 121,3 auf 139,6 Millionen Mark erhöht wurden. Diese Verhältnisse sind mit in Rechnung zu stellen, wenn ein einigermaßen klares Bild über die Lage der Wirtschaft gegeben werden soll, wobei sich allerdings zeigt, daß die gedrückte Konjunktur des verflochtenen Jahres den finanziellen Stand der einzelnen Unternehmen lange nicht in dem Ausmaße zu beeinflussen vermochte, wie es von Unternehmerseite stets hingestellt wird. *F. V.*

Heimvolkshochschule Tinz in Gefahr

Zum starken Schlag gegen die kulturellen Errungenschaften des fortschrittlichen Teils des Volkes, insbesondere der Errungenschaften der Arbeiterschaft, holt in Thüringen die Reaktion aus.

Der nationalsozialistische Volksbildungsminister Frick will „Taten“ zeigen. Seine erste Glanzleistung ist der Versuch der Beseitigung der Erwachsenenbildung durch bedeutende Kürzung der Mittel. Im Etatentwurf 1930 sind mit Billigung des interfraktionellen Ausschusses die Mittel für die Volkshochschule Thüringen und das Volkshochschulheim Dreisigacker gestrichen. Außerdem soll das Volkshochschulheim Schloß Tinz nur ein Drittel des bisherigen Zuschusses erhalten. Auch die Mittel für die drei Wirtschaftsschulen Altenburg, Gotha und Jena kommen in Fortfall. Darüber hinaus werden noch die besonders verdienstvollen Verfechter der Volkshochschulen, Regierungsrat Dr. Buchwald und Dir. Weitsch, in den Wartestand versetzt. Es wird damit eine sachliche Weiterarbeit geradezu unmöglich gemacht.

Es handelt sich in Wirklichkeit um einen Kulturabbau, der um so schmerzlicher empfunden werden muß, da Thüringen auf dem Gebiete der Volkshochschulen eine führende Rolle in Deutschland innegehabt hat.

„Nazi-Frick“ will mit einem Federstrich die Kulturarbeit von 10 Jahren vernichten. Sein blinder Haß gegen den Marxismus und den Kulturfortschritt veranlaßt ihn dazu.

Steht doch fest, daß die reaktionären Bauernhochschulen Bad Berka und Neudietendorf erhalten bleiben. Die bisherigen Zuschüsse sind für die letzteren unverändert im Etat eingesetzt worden.

Wenn das thüringische Staatsministerium auf Reduzierung der Mittel des Volkshochschulheims Tinz auf ein Drittel des bisherigen Zuschusses besteht, begeht es einen glatten Rechtsbruch, da das Bestehen der Schule verfassungsmäßig verankert ist. — Bei der Streichung des Etatpostens Tinz handelt es sich um den Bruch des Auseinandersetzungsvertrages zwischen dem ehemaligen Volksstaat Reuß und dem Freistaat Thüringen.

Dieser Vertrag ist in dem Gesetz über die Vermögensauseinandersetzung des Landes Thüringen mit den ehemaligen thüringischen Freistaaten aus dem Jahre 1923 enthalten, als die Selbstverwaltung dieser kleinen Staaten auf das Land Thüringen übergang.

Bei dieser Auseinandersetzung wurde dem Lande Thüringen das gesamte Vermögen der Freistaaten mit allen Rechten und Pflichten der bestehenden Verträge übergeben.

Der ehemalige Freistaat Reuß übergab dem Lande unter anderem das gesamte Vermögen der selbständigen Stiftung „Volkshochschule Reuß“, in der die Heimvolkshochschule Schloß Tinz den bedeutendsten Anteil ausmachte. Zu diesem Vermögen gehörten etwa 1100 ha Wald, das jetzige Stadtgut Tinz, das Schloß Tinz und ein Grundstück in Gera, die jetzige Landesbibliothek. Dem Staate wurden damit Werte übereignet, die an jährlichem Ertrage ein mehrfaches dessen bringen, was das Land Thüringen jährlich seit dieser Verstaatlichung als Gegenleistung für die übernommene Stiftung an Zuschüssen leistet.

Die Vertragspflichten des Landes Thüringen lauten, die Heimvolkshochschule Tinz im bisherigen Umfang und den bisherigen Erziehungs- und Lehrzielen aufrecht zu erhalten, ebenso die zur Stiftung gehörige Landesbibliothek im selben Verhältnis weiterzuführen.

Diese Verpflichtungen haben bisher auch alle Regierungen erfüllt, wenn auch oft in sehr engem Rahmen.

Die Kürzung der Mittel auf ein Drittel sind eine ungerechtfertigte Bereicherung des thüringischen Staates und verstoßen gegen die guten Sitten.

Das sind die Ordnungsgrundsätze des modernen Staatswesens nach der Auffassung des Herrn Frick und der ihn stützenden deutschen Volkspartei.

Durch die Kürzung der Mittel ist an eine Aufrechterhaltung des Schulbetriebes nicht zu denken. Der laufende Kursus wird wohl kaum ordnungsgemäß beendet werden können, da die vorhandenen Mittel bis 15. Juni, dem Schlußtag des Kursus, nicht ausreichen werden.

Mit der Bezahlung des Schulgeldes haben aber die jetzigen Schüler ein Recht auf Durchführung des fünfmonatigen Kursus erworben. Am Schluß des Etatjahres 1929/30, am 1. April, ist aber erst die Hälfte der Kursusdauer verstrichen.

Das ist wiederum ein Vertragsbruch, der dem Lande Thüringen einige Prozesse einbringen wird. Es besteht kein Zweifel, daß die Regierung im Falle Tinz völlig im klaren ist, denn es liegt bereits eine Entscheidung des Staatsgerichtshofes vor, die die Vertragspflichten der Regierung einwandfrei im Falle Heimvolkshochschule feststellt. Der Staatsgerichtshof wird bei Nichterfüllung des Vertrages, der sogar durch eine Zweidrittelmehrheit des Landtages verfassungsmäßig verankert ist und nur mit derselben Mehrheit geändert werden kann, angerufen werden, um über die rechtliche Grundlage des Frickschen Streiches zu entscheiden.

Warum nun diese Anstrengung des Herrn Frick? Warum schreckt er selbst vor Vertrags- und Verfassungsbruch nicht zurück? Ist dem Bürgertum das Vertragsrecht nicht heilig?

Daß die thüringische Regierung den Abbau der Heimvolkshochschulen, der Abendschulen, der Wirtschafts- und der Berufsschulen nicht aus der finanziellen Notlage des thüringischen Staates vornimmt, wie sie den Betroffenen schreibt, sondern die Tatsache der schlechten Finanzlage zu beliebiger Ranküne benutzt, ist von vornherein klar zu ersehen.

Dieser Schlag gilt den verhaßten Marxisten, die Wähler der Nazis müssen befriedigt werden.

Tinz ist die Elementarschule der sozialistischen Arbeiterschaft. Die Kenntnis der kapitalistischen Wirtschaft, ihre Entwicklungstendenzen ist unerlässlich für jeden, der erfolgreich in Gewerkschaft und Partei sich betätigen will.

Darum steht dieses Fach in Tinz im Vordergrund des Lehrplanes, neben Geschichte der Arbeiterbewegung, Gesellschaftswissenschaft, Psychologie, Arbeitsrecht und Gewerkschaftsproblemen.

Tinz will die Erfahrungen des Alltags durch bewußte Erziehung unterstützen, die Zusammenhänge der Erscheinungen erklären. Eine solche Elementarbildung ist wichtig, um als Grundlage der notwendigen Spezialbildung des Arbeiterfunktionärs zu dienen.

Daß eine solche Schule der Reaktion ein Dorn im Auge ist, liegt klar zutage. Sie erkennt die Gefährlichkeit der wissenschaftlichen Aufklärung für den Bestand ihrer Herrschaft. Die Macht der Reaktion beruht nicht zu sehr auf brutaler Gewalt, als auf der politischen und ökonomischen Unwissenheit der Massen. Ihr Kampf gilt der Erkenntnis und Wissenschaft, diese fürchten sie mehr als Erbsünde und Juden.

Seitdem die Verfassung die Gleichberechtigung aller Deutschen auch auf die Bildung anerkannt hat, seitdem ein § 165 der Reichsverfassung den tätigen Anteil einer wirtschaftlich geschulten Arbeiterschaft am Wirtschaftsleben fordert und von allen Ländern in steigendem Maße Staatszuschüsse, für die diesen Zwecken dienende Erwachsenenbildung auswirft, sind in ganz Deutschland Volkshochschulen nicht mehr als Einrichtungen privater Wohltätigkeit, sondern als staatsnotwendige Einrichtungen anzusehen. Dieser Grundsatz hat sich seit zehn Jahren im ganzen deutschen Reich durchgesetzt, und wenn jetzt von Thüringen aus eine unerhörte und unverfrorene Aufhebung versucht wird, so sollte das nicht thüringische Angelegenheit bleiben und nicht in einer empörenden Feststellung dieses Kulturabbaues enden, sondern in ganz Deutschland sollten sich alle Kreise, die die kulturelle Bedeutung der Erwachsenenbildung und ihre Bedeutung für das staatliche und politische Leben allgemein anerkennen, leidenschaftlich gegen diese Versuche der thüringischen Hakenkreuzregierung auflehnen.

Vor allen Dingen aber muß die Arbeiterschaft eine geschlossene Front gegen den Abbau von Tinz bilden.

Die Heimvolkshochschule Tinz kann in diesem Jahre auf ein 10jähriges Bestehen zurückblicken. Die Zerstörung dieses Hortes der proletarischen Bildung wäre ein erheblicher Sieg der Kulturreaktion. Es muß dem Hakenkreuzminister klar gemacht werden, daß in der Deutschen Republik, solange die Arbeiterorganisationen bestehen, Vertragsbruch nicht so einfach ist als er sich dieses denkt.

Max Engelmann.

Der neue Block in der Großschifffahrt

Eine neue Zusammenschlußbewegung, die weit über den Rahmen Deutschlands hinaus Beachtung findet, ist in diesen Tagen erfolgt. Der Norddeutsche Lloyd und die Hamburg-Amerika-Linie sind eine enge Interessengemeinschaft auf die Dauer von 50 Jahren eingegangen. Es ist dies der größte Zusammenschluß, der in der Nachkriegszeit neben der Bankenfusion, Deutsche Bank und Diskonto-Gesellschaft, stattgefunden hat. Hagap und Lloyd zählen zu den ältesten Reedereien der ganzen Welt. Der neue deutsche Schifffahrtsblock wird nur noch von zwei englischen Reedereigruppen überflügelt. Die beiden Gesellschaften verfügen zusammen über ein Aktienkapital von 325 Mill. Mk. und besitzen einen Schiffsark von 2,1 Mill. Registertonnen. Von den kleinsten bis zu den größten modernsten Schiffen sind alle Typen vertreten. Es wird in Zukunft in der internationalen Schifffahrt nur noch ein maßgebendes deutsches Unternehmen geben. Der Zusammenschluß erfolgt auf der Grundlage vollkommener Gleichheit. Der Reinertrag wird gleichmäßig verteilt. Zwischen den beiden deutschen großen Schifffahrtsunternehmen hatte sich in den letzten Jahren ein zäher Konkurrenzkampf entwickelt. Jede zog die kleineren noch bestehenden Unternehmungen an sich. Daneben ging man dazu über, die eigene Schiffsflotte zu verbessern. Der Lloyd war dabei der aktivere Teil. Der Gegensatz zwischen Bremen und Hamburg trat sinnenfällig in Erscheinung. Außer dem neuen Schifffahrtsblock besteht nur noch die Dampfschiffahrtsgesellschaft „Hansa“ und die Hamburg-Südamerikanische Schifffahrtsgesellschaft. Aber auch diese Linien sind in ihren Entschlüssen nicht mehr frei, weil die Mehrheit des Aktienkapitals in den Händen der großen Schifffahrtsgesellschaften nahestehenden Banken sich befindet. Es ist überhaupt sinnenfällig, daß bei diesem Zusammenschluß die Bankiers eine große Rolle gespielt haben. Die Schröder-Bank in Bremen und Jacob Goldschmidt von der Danabank haben den Zusammenschluß in der Hauptsache zuwege gebracht. Die deutsche Schifffahrt wird aus diesem Zusammenschlusse für sich großen Nutzen ziehen können. Eine weitgehende Rationalisierung in den Schifffahrtsrouten, Ersparnisse an Verwaltungsspesen, Propagandakosten und Hafenplatzgebühren usw. werden möglich sein. Leider ist damit zu rechnen, daß dadurch viele Arbeitskräfte gespart werden können und die Heuermöglichkeiten infolgedessen geringer sind. Immerhin ist vom Standpunkt der deutschen Wirtschaft der Zusammenschluß zu begrüßen.

Faule Ausreden

Der Rationalisierungsprozeß ist in Deutschland schonungslos durchgeführt worden. Der Nutzen dieser mit Riesenopfern erzwungenen Umstellung ist bis heute ausgiebig. Es herrscht im allgemeinen Einstimmigkeit darüber, daß das Rationalisierungstempo teilweise planlos und viel zu heftig erfolgte. Dadurch wurde eine Fehlleitung von Kapital erzwungen. Die Verantwortung für diese Umstellung liegt allein bei den Unternehmern, denen es gar nicht schnell genug gehen konnte. Wie man sich aber vor der Verantwortung zu drücken versucht, zeigt eine Auslassung, die auf der Hauptversammlung der Arbeitgeber-Vereinigung, Düsseldorf, gemacht wurde:

„Es ist nicht berechtigt, Angriffe gegen die Industrie zu richten. Zweck der Rationalisierung ist, die Produktion zu verbilligen, erhöhte Absatzmöglichkeiten, vermehrte Produktion und mehr Arbeitsplätze zu schaffen. Zunächst müssen Arbeitskräfte freigemacht werden, um sie nacher in die gesteigerte Produktion wieder aufzunehmen. Das letztere ist nicht gelungen, weil die Zinsen der Kosten der Rationalisierung (Auslandskapital), weil Erhöhung der Löhne, Verminderung der Arbeitszeit mit Lohnausgleich, die Steigerung der öffentlichen Lasten die erstrebte Verbilligung nicht nur verhindert, sondern vielfach die Produktionskosten noch vermehrt haben. Will man deswegen dem Unternehmer Vorwürfe machen? Wer hat ihn denn dazu gedrängt? Wenn das erzwungene Rationalisierungstempo langsamer gewählt worden wäre, hätten wir allerdings einige Milliarden Investierungskapital erspart und viele 100 000 Arbeitskräfte bei der Arbeit bleiben können. Summen, die heute als Kapitalzinsen ins Ausland wandern, könnten Arbeiter in Form von Löhnen nach Hause tragen.“

Wenn man dies so liest, müßte man zu der Überzeugung kommen, daß unsere Unternehmer sich sehr gegen die Umstellung gestraubt hätten. Der gesamten Volkswirtschaft wäre wahrscheinlich mehr genutzt, wenn das Rationalisierungstempo langsamer gewählt worden wäre. Viele Milliarden Investierungskapital hätten nach obigem Zeugnis erspart und viele 100 000 Arbeitskräfte bei der Arbeit bleiben können. Leute, die sich Wirtschaftsführer nennen, hätten genügend Einsicht haben müssen, um die Umstellung in die richtige Bahn zu lenken. Es ist aber eine faule Ausrede, heute andere Personenkreise dafür verantwortlich machen zu wollen.

Im Ministerium für Arbeit und soziale Fürsorge.

Die politischen Kämpfe um Beseitigung des Defizites im Reichshaushalt und der Ausgleich von Einnahme und Ausgabe, haben das Ministerium für Arbeit und soziale Fürsorge, Reichsarbeitsministerium (RAM.) betitelt, in letzter Zeit wiederholt stark in den Vordergrund gedrängt. Ist das Reichsarbeitsministerium bei den Kollegen auch nicht gerade in gutem Gedächtnis wegen Beihilfe zu dem grandiosen Unternehmer-Tarifbruch Anfang 1924, zeigt der Sturz des Kabinetts Müller wegen der Arbeitslosenversicherung die Bedeutung dieses Ministeriums. Denn nicht nur, daß hier oder von hier aus die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiterklasse stark beeinflußt werden, ist auch das Reichsarbeitsministerium die Zentralstelle der sozialen Fürsorge. Die Regierung Müller ist nur zurückgetreten, weil keine für die Gewerkschaften tragbare Beseitigung der Finanznöte der Arbeitslosenversicherung zu finden war. Und die bürgerliche Presse erzählt, daß der von den freien Gewerkschaften gekommene Arbeitsminister Wissell das vorgeschlagene Kompromiß unmöglich gemacht hätte.

Mit dem so außerordentlich wichtigen und für die Gestaltung des Arbeitslebens bedeutungsvollen Reichsarbeitsministerium in engste Verbindung zu kommen, muß eine Aufgabe der Gewerkschaftspresse sein, die das Sprachrohr der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft ist. Der Fachausschuß der Gewerkschaftspresse stellte deshalb las berechnete Verlangen an das Reichsarbeitsministerium, die Gewerkschaftspresse zu allen Konferenzen des Ministeriums hinzuzuziehen und ihr das für die Presse bestimmte Material zu überweisen. Weiter ist erforderlich, daß das Reichsarbeitsministerium von Zeit zu Zeit Sonderkonferenzen für die Gewerkschaftspresse veranstaltet, in denen die Redakteure über den Inhalt von Gesetzentwürfen, Verordnungen und über die Pläne des Reichsarbeitsministeriums informiert werden, damit Mißverständnisse vermieden werden.

Ein solch gewünschter Empfang der Gewerkschaftspresse durch das Reichsarbeitsministerium zur Informierung erfolgte kürzlich durch den bisherigen Reichsarbeitsminister Wissell. Dabei führte der Minister in seiner Begrüßungsrede etwa folgendes aus:

Meine Herren!

Die Anregung zu diesem Empfang ist, wie ich Ihnen bereits in meiner Einladung mitgeteilt habe, ausgegangen von dem Fachausschuß für die Gewerkschaftspresse des ADGB. Ich bin dem Fachausschuß dankbar dafür. Sie können es sich ja denken, wie sehr ich mich darüber freue, die Vertreter der Gewerkschaftspresse hier begrüßen zu können. Sind sie es doch, auf deren einsichtsvolle Mitarbeit ein Reichsarbeitsminister den allergrößten Wert legen muß.

Die Einladung verheißt Ihnen eine Führung durch das Reichsarbeitsministerium; aber, meine Herren, eine Führung durch die Arbeitsräume meines Ministeriums würde Ihnen kaum eine Vorstellung geben von der Arbeit, die hier geleistet wird. Diese Arbeit vergegenständlicht sich nicht unmittelbar; sie fließt zunächst einmal in unsere Akten. Dennoch ist sie schöpferische Arbeit; denn



Bisheriger Reichsarbeitsminister Rudolf Wissell.

aus den Akten findet sie ihren Weg in die Verwaltungskörper und von dort in das Volk hinein.

Wir schaffen hier die sozialen Gesetze, die manchmal draußen im Volk anerkannt und als segensreich empfunden werden; manchmal auch enttäuschen, dies aber doch zumeist dort, wo man die Grenzen des politisch und wirtschaftlich Möglichen sich weiter denkt als sie sind. Wir leben eben als Sozialpolitiker in Deutschland nicht im Reich der unbegrenzten Möglichkeiten.

Denken Sie — um nur eines zu nennen, was uns als Gewerkschafter allerdings sehr nahe geht — denken Sie nur an das Problem der Arbeitslosenversicherung.

Indem ich dieses nenne, fällt auch schon das Stichwort „Gefahrengemeinschaft“ in den Kreis unserer Betrachtung und drängt uns in das Gebiet der Sozialversicherung, das besondere Arbeitsfeld der Abteilung II meines Ministeriums.

Meine Herren! Ich kenne natürlich die Einstellung der Gewerkschaften aller Richtungen zu diesem Problem; jedoch wir wollen heute hier nicht Politik machen. Sie sind hierher gekommen, um etwas vom verwaltungsmäßigen Betriebe meines Ministeriums zu erfahren oder zu sehen — soweit letzteres eben möglich ist.

Anschließend gab der Reichsarbeitsminister eine Übersicht über die dem Reichsarbeitsministerium überwiesenen Aufgaben, die getroffene Ressortenteilung und die sich daraus ergebenden Arbeiten. In untenstehender Skizze ist der Versuch der graphischen Darstellung des Aufgabengebietes des Reichsarbeitsministeriums gemacht, die wir den Kollegen zu besonders eingehendem Studium empfehlen.

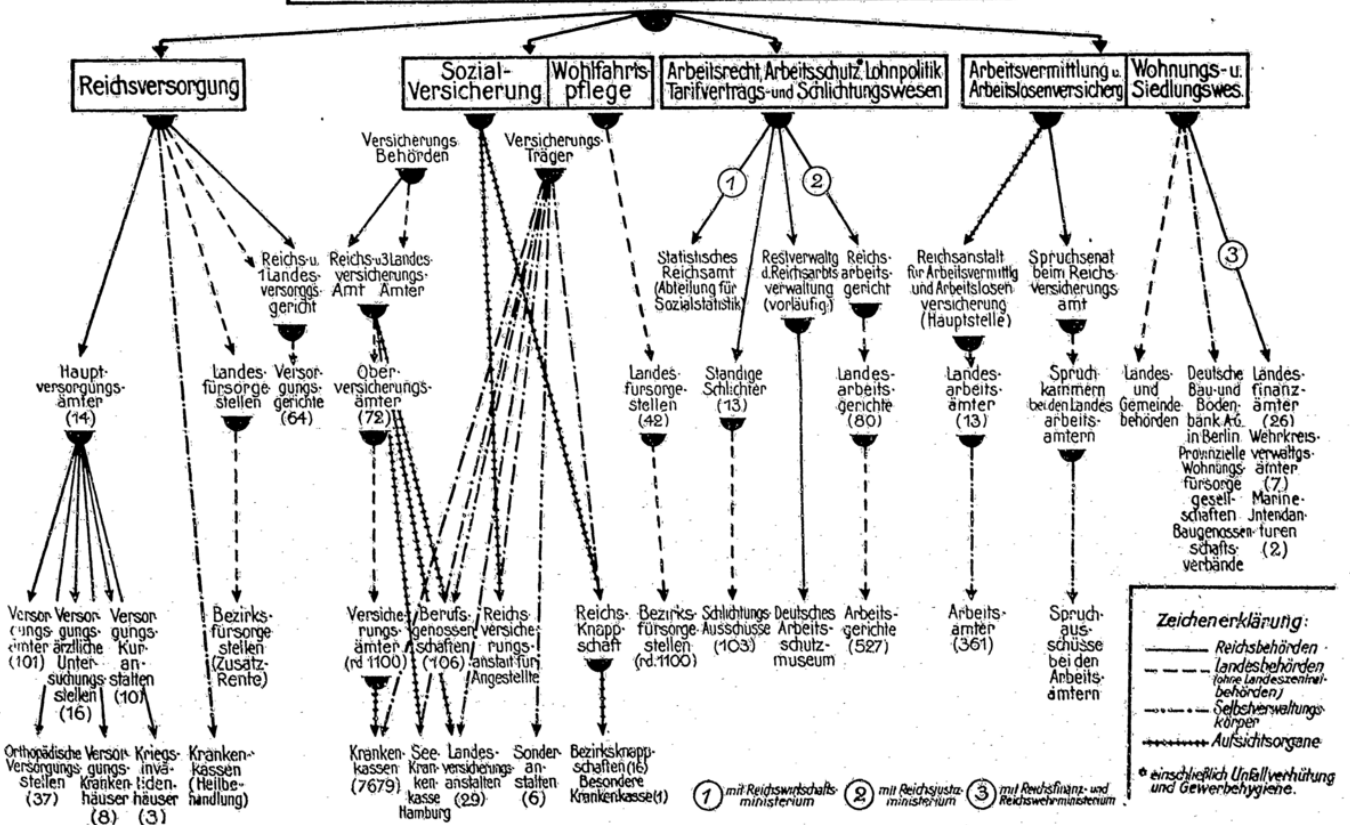
Genosse Wissell sagte dann weiter:

Hiermit, meine Herren, habe ich einen Grundriß gegeben vom Aufbau der Arbeit, die im Reichsarbeitsministerium zu vollbringen ist. Ich darf vielleicht bei dieser Gelegenheit die im Oktober 1928 von meinem Ministerium im Verlage von E. S. Mittler & Sohn herausgegebene Jubiläumsschrift „Deutsche Sozialpolitik 1918—1928“ in Erinnerung bringen, die das Werden der deutschen Sozialpolitik überhaupt und insbesondere die Entwicklung des Reichsarbeitsministeriums vom Jahre seiner Gründung — 1918 — an darstellt und ein Zahlen- und Tatsachenmaterial enthält, das jeder Gewerkschafter wie das tägliche Brot für seine Arbeit braucht.

Ich sagte anfangs, daß die in diesem Hause geleistete Arbeit sich nicht unmittelbar vergegenständliche, und sich darum schwer bildlich wiedergeben lasse. Wir haben dennoch den, wie ich glaube, gelungenen Versuch gemacht, eine gegenständliche Darstellung der praktischen Auswirkungen dieser Arbeit zu schaffen und zwar in einer Ausstellung, die in diesem Hause in sieben Sälen mit rund 800 qm Grundfläche untergebracht ist. Da die Einteilung dieser Ausstellung sich eng an den Geschäftsverteilungsplan hält, werden Ihnen meine Ausführungen die geistige Aufnahme dieser reichhaltigen Ausstellung erleichtern. Die Ausstellung soll Ihnen einen Gesamtüberblick über den vielgestaltigen, wohl alle Volksklassen umfassenden Aufgabenkreis des Reichsarbeitsministeriums und seine organisatorische Gliederung vermitteln.

Die im Anschluß an diese Rede besichtigte Ausstellung unterstrich stark das Verlangen der Gewerkschaftspresse als berechtigt, gute Verbindungen mit dem Arbeitsministerium zu haben. Dieses Verlangen ist jetzt, wo ein Wechsel in der Führung des Reichsarbeitsministeriums eingetreten ist, besonders zu unterstreichen. Die Gewerkschaftspresse verlangt vom neuen Mann die berechnete Beachtung!

REICHSARBEITSMINISTERIUM



RECHT UND GESETZ

Ein tarifwidriges Urteil

Wiederholt schon haben Urteile der tariflichen Reichsschiedsgerichte zur Kritik gestanden und wiederholt ist es deshalb zu heftigen Auseinandersetzungen gekommen, weil diese Urteile in Verkennerung der Absichten der Gesetzgeber Recht schaffen, das wider den Geist des Tarifes stand. Jetzt liegt wieder ein solches Urteil des Reichsschiedsgerichtes für das *Chemigraphie-, Lichtdruck-, Kupferdruck- und Tiefdruckgewerbe* vor, das der nicht kleinen Strömung: Los von der tariflichen Schiedsgerichtsbarkeit! erneut wesentliche Verstärkung bringen wird.

Der Tatbestand der schiedsgerichtlichen Klage und des Fehlerurteils ist folgender:

Die Lichtdruckanstalt Arthur Kolbe in Dresden verlangte vom Arbeitsnachweiser einen Retuschierer für Farbenlichtdruck. Der ihr nachgewiesene Kollege verlangte bei den Eintrittsverhandlungen seinen letztverdienten Wochenlohn von 78 Mk. Die Firma bot 75 Mk. Der Kollege war bereit, die Stellung für 75 Mk. anzutreten, wenn die Firma Kolbe ihm nach 14 Tagen die verlangten 78 Mk. zahlen würde. Die Firma lehnte dieses ab und die Eintrittsverhandlungen zerschlugen sich. Von diesem Tatbestand machte die Firma dem Arbeitsamt Mitteilung, das daraufhin dem Gehilfen die Arbeitslosenunterstützung auf 4 Wochen entzog. Nebenbei bemerkt, erging es einem anderen Kollegen in der gleichen Weise.

Der betreffende Kollege stellte infolge der eingetretenen Schädigung Klageantrag beim Dresdener Schiedsgericht wegen Verletzung des § 4 des Tarifvertrages. Der zuständige Absatz 1 des § 4 lautet:

„Der Mindestlohn für Ausgelernte beträgt im ersten Gehilfenjahre 40 RM. Nach Vollendung des ersten Gehilfenjahres unterliegt der Lohn freier Vereinbarung.“

Von einer freien Lohnvereinbarung kann natürlich keine Rede mehr sein, wenn man einen Gehilfen durch Denunziation des Unternehmers beim Arbeitsamt mit folgendem Verlust der Arbeitslosenunterstützung zur Annahme einer Stellung, die seinen Fähigkeiten löhnlöhlich nicht gerecht wird, zu zwingen versucht. Denn nachweislich ist und wird nicht bestritten, daß der Kollege in seiner letzten Stellung 78 Mk. Wochenlohn bezog. Die Beklagte machte dagegen geltend, daß kein Gau-leiter bzw. der Verband, eine Befugnis haben, so auf die Gehilfen einzuwirken, daß Arbeit, die zu einem auskömmlichen Lohn angeboten wird, dem bereits gezahlten entspricht, abgelehnt wird, um die höchsten Spitzenlöhne für Zeit und Ewigkeit durchzuhalten.

Das Schiedsgericht Dresden wies die Klage des Kollegen mit Stimmengleichheit ab. Das Reichsschiedsgericht kam zu dem gleichen Urteil durch die Entscheidung des Unparteiischen, Justizrat Meyer mit folgenden

Entscheidungsgründen:

„Der Kläger spricht dem Arbeitgeber das Recht ab, dem Arbeitsamt Mitteilung zu machen, falls ein Gehilfe es ablehnt, Arbeit zu dem ihm angebotenen Lohn zu übernehmen. Er behauptet, ein solches Recht schließt § 4 Ziffer 1 des Tarifes aus.“

Diese Frage hat das Tarifamt bereits beschäftigt. Die beiden Tariforganisationen stehen auf einem entgegengesetzten Standpunkt. Die Unternehmerorganisationen erklären ihre Mitglieder gegebenenfalls zu solcher Mitteilung für berechtigt. Die Gehilfenorganisation bestreitet dieses Recht.

Schon diese Verhandlungen haben ergeben, daß die Tarifparteien über die Streitfrage nicht einig sind, daß also eine Entscheidung im Tarif nicht gegeben ist, und daß daher die Auslegung des § 4 Ziffer 1 nicht den Sinn hat, den Kläger ihm unterlegt.

Es kommt aber folgendes hinzu:

Das Gesetz über die Arbeitslosenversicherung, ein Gesetz auf sozialer Grundlage, um die Not des Arbeitnehmers während der Arbeitslosigkeit zu mildern, legt Arbeitgebern wie Arbeitnehmern vor allem die Verpflichtung auf, eintretenden Fällen die vom Gesetz geforderten Unterlagen und Nachweise wahrheitsgemäß zu geben. Gegen diese Verpflichtung würde eine Vereinbarung verstoßen, die dem Arbeitgeber verbietet, Anzeigen — auch der Wahrheit entsprechende — an das Arbeitsamt zu machen. Sie würde gegen die guten Sitten verstoßen und daher nichtig sein (§ 139 BGB.). Sie kann daher auch nicht zwischen den Tariforganisationen getroffen und tariflich festgelegt werden.

Es versteht sich von selbst, daß der Arbeitgeber die gesetzlichen Folgen zu tragen hat, wenn er Anzeigen zu Unrecht erstattet. Die Entscheidung hierüber ergibt sich aber nicht aus dem Tarif, sondern aus den in Betracht kommenden Gesetzesbestimmungen.

Es war hiernach zu erkennen wie geschehen.“

Man sieht der Begründung des abweisenden Urteils das Gesuchte schon 10 Meilen gegen den Wind an. Allein die Tatsache, daß die beklagte Firma Kolbe geltend macht, daß die Gehilfen die höchsten Spitzenlöhne für Zeit und Ewigkeit durchhalten wollten, hätte den Unparteiischen darauf stoßen müssen, daß lediglich versucht werden soll, die Lohnvereinbarung nach andern als tariflichen Bestimmungen zu treffen. Es ist doch ganz offensichtliches Bestreben der Firma Kolbe, den eventuellen Entzug der Arbeitslosenunterstützung durch das Arbeitsamt als Druckmittel auf den Gehilfen zu benutzen, einen der Firma günstigen Lohn zu vereinbaren. Das hat aber mit freier Vereinbarung des Lohnes nichts mehr zu tun. Auch nicht das geringste mit Sittlichkeit oder guten Sitten. Der Tarif bestimmt: „Nach Vollendung des ersten Gehilfenjahres unterliegt der Lohn freier Vereinbarung.“ Ernste Einsprüche gegen diese Tarifbestimmung sind von den Unternehmern bisher auch noch nicht erhoben worden. Vielmehr ist bei Lohndebatten von prominenter Unternehmenseite wiederholt betont worden, daß die Lohnansprüche eines vollleistungsfähigen Gehilfen in keiner Weise beschnitten werden sollen. Die Firma Kolbe will das Gegenteil, und das Reichsschiedsgerichtsurteil springt dem bei. Eine bessere Begründung dafür, daß hier ein Fehlerurteil vorliegt, ist wohl nicht beizubringen.

* * *

Aber Fehlerurteil hin und Fehlerurteil her: Die Erfahrung hat gelehrt, daß Fehlerurteile der Reichsschiedsgerichte nicht so einfach zu korrigieren sind. Im gegebenen Falle bleibt noch der Kampf mit dem Arbeitsamt wegen unberechtigter Entziehung der Arbeitslosenunterstützung. Aber darüber hinaus sagt der Entscheid, daß es tariflich zulässig ist, außerhalb des Tarifes liegende Kräfte zur Lohngestaltung wirksam werden zu lassen. Dieser Entscheid untergräbt zwar die freie tarifliche Lohnvereinbarung, macht aber die Position der Gehilfen keinesfalls schwächer. Das scheint auch den Unternehmern zu schwanen. Was hätte sonst das Unternehmergerede vom Tariflohn für eine Bedeutung. Aber sei dem wie ihm sei: Der Einbezug außerhalb des Tarifes liegender Kräfte zur Gestaltung der Lohnverhältnisse ist durch das Urteil tariferichtsnorisch geworden, und es gilt daraus die organisatorischen Konsequenzen zu ziehen. Das ist nicht sehr schwer und wird von den Gehilfen besorgt werden. Gespannt kann man sein, welch neues Recht daraus dann geboren wird. Daneben wird der kommende Verbandstag durch Beschluß die Kollegen schadlos halten müssen, die durch Anschwärmung der Unternehmer beim Arbeitsamt bedingt um ihre Rechte in der Arbeitslosenversicherung gebracht werden.

Die unbillige Härte

Wohl die meisten Einsprüche bei Entlassungen werden mit dem Absatz 4 des § 84 BRG. begründet, der bekanntlich den Einspruch zuläßt, „wenn die Kündigung sich als eine unbillige, nicht durch das Verhalten des Arbeitnehmers oder durch die Verhältnisse des Betriebes bedingte Härte darstellt.“ Nun ist in dieser wohl einer der wichtigsten Bestimmungen unseres Betriebsrätegesetzes mit „Unbillige Härte“ gleichfalls einer der vielen Kautschukbegriffe niedergelegt, deren richtige Auslegung mancherlei Kopfzerbrechen macht. Der Arbeitsgerichtsverband für Rheinland und Westfalen ließ sich kürzlich auf seiner Landes-tagung vom Landesarbeitsrichter Herschel (Düsseldorf) über „Unbillige Härte“ einen Vortrag halten, über den die „Deutsche Bergwerks-Zeitung“ einen kurzen, aber sehr bemerkenswerten Bericht schrieb. Danach soll der Redner etwa folgendes gesagt haben:

„Die Rechtsbegriffe ‚Treu und Glauben, unbillige Härte usw.‘ sind im allgemeinen in unechten Rechtsnormen enthalten, die die Entscheidung den irrationalen Seelenkräften und der praktischen Vernunft des Richters anheimstellen. Sinn des Betriebsrätegesetzes sei es, die Arbeitnehmer zu wirtschaftlich denkenden Staatsbürgern zu erziehen. Im Kündigungseinspruchsverfahren des Betriebsrätegesetzes habe der Begriff ‚Unbillige Härte‘ jedoch eine festumrissene Bedeutung. Unbillig sei jede Kündigung eines Arbeitnehmers, die weder durch dessen Verhalten noch durch die Verhältnisse des Betriebes bedingt sei. Redner verlangte vernünftige Zusammenarbeit zwischen beiden Gruppen bei notwendig werdenden Entlassungen. Es gehe nicht an, daß der Arbeitgeber den Betriebsrat, der positive Vorschläge hinsichtlich der Abzubauenen mache, gegen die Belegschaft ausspiele. Im Falle der unbilligen Kündigung sei der Arbeitgeber zu verurteilen, den Arbeitnehmer wieder einzustellen oder ihm eine Abfindungssumme zu zahlen. Die Abfindungssumme sei keine Wohlfahrtsrichtung auf Kosten des Arbeitgebers, sondern eine Loskaufsumme, durch

deren Zahlung sich der Arbeitgeber vor einem ihm nicht genehmen Arbeitnehmer befreien könne. Sinn dieser Vorschriften sei es, den Mißbrauch der formalen Kündigungsbefugnisse zu verteuern und so zu verhindern, daß ein Arbeitnehmer aus willkürlichen Motiven aus der Betriebsgemeinschaft ausgestoßen werde.“

Leider lassen die sonst recht interessanten grundsätzlichen Erwägungen über den Sinn des Absatz 4 § 84 BRG. noch keine Deutung des Begriffes der „Unbilligen Härte“ zu. Die Auslegung bleibt in der Tat dem Entscheid des Richters überlassen, der also von Fall zu Fall das Vorliegen einer unbilligen Härte eingehend nachprüfen muß. Es hat demnach eine sehr gründliche Klärung des wahren Sachverhaltes zu erfolgen, wobei dem Betriebsrat, da er dem Einspruch stattgegeben hat, die sorgfältigste Beweispflicht obliegt. Er hat unter anderem zu beweisen: „das die Entlassung für den betreffenden Arbeiter die schwersten wirtschaftlichen Folgen hat, indem er die ungünstige Lage des Arbeitsmarktes schildert oder gegebenenfalls auf das hohe Alter des Entlassenen hinweist usw.“ Schwieriger wird ihm dann meist die Erwidrerung des Arbeitgeberinwandes, der die Entlassung mit den „betriebswirtschaftlichen Notwendigkeiten“ zu begründen versucht. Mitunter wird bei älteren Kollegen auch die Entlassung wegen „Minderleistung“ begründet. Auch hier bedarf es einer überzeugenden Führung des Gegenbeweises.

Der Absatz 4 § 84 ist vor allem ein Entlassungsschutz für ältere, insbesondere länger im Betriebe beschäftigten Kollegen. Er schützt deshalb sogleich, freilich nur bis zum gewissen Grade, vor Dauerarbeitslosigkeit. Daraus allein ist schon seine außerordentliche Wichtigkeit zu erblicken. In der „Vossischen Zeitung“ vom 13. Februar d. J. übt ein Arbeitgeber Kritik am Betriebsrätegesetz, indem er Stein und Bein klagt, daß er mit Hilfe des § 84 Absatz 4 gezwungen werde, die älteren Arbeiter in seinem Betriebe zu beschäftigen. Gleichzeitig behauptet er aber, daß dieser „Teufelsparagraf“ zugleich den Arbeitgeber davon abhalte, Neueinstellungen älterer Arbeitskräfte vorzunehmen.

In der Tat schützt § 84 BRG. nicht etwa völlig vor Entlassungen auch der älteren Kollegen. Einmal besteht nirgends ein gesetzlicher Zwang für den Arbeitgeber, Arbeiter zu behalten, die er nicht mehr beschäftigen will. Die vorgenannte Loskaufsumme, d. h. die Entschädigung, beträgt höchstens ein halbes Jahreseinkommen, zu der ein Arbeitgeber verurteilt werden kann, wenn die unbillige Härte für den Arbeitnehmer dann meist dauernde Erwerbslosigkeit bedeutet. So kann also ein Arbeiter, der 20 bis 30 Jahre in einem Betriebe beschäftigt war, dort alt und grau wurde, nach dem Ablauf der Dauer des Unterstützungsbezuges aus der Arbeitslosenversicherung einfach betteln gehen, falls er noch nicht die Altersgrenze für den Erwerb der Invalidenrente erreicht hat. Ferner liegen bereits Fälle vor, nach denen das Arbeitsamt arbeitsvermittlungsunfähig wegen zu hohen Alters für arbeitsunfähig schrieb und damit diese Armen der Armen sogar um ihre wohlverworbenen Rechte auf Arbeitslosenunterstützung zu bringen versucht. Hier haben unsere Betriebsräte bei Durchführung des § 84 Absatz 4 eine wahrhaft große soziale Aufgabe, deren Erfüllung recht viel Segen stiftet.

Georg Raible.

Keine Anrechnung von Kriegerhinterbliebenenrente auf Arbeitslosenunterstützung

Im Gesetz über Arbeitslosenversicherung wird im § 112a Absatz 2 Nr. 1 bestimmt, daß von den dort genannten Renten diejenigen von der Anrechnung auf die Arbeitslosenunterstützung ausgenommen sind, die auf einer Kriegsdienstbeschädigung beruhen. Wie der Reichsbund der Kriegsbeschädigten mitteilt, hat der Reichsarbeitsminister in einer Erläuterung zu dieser Bestimmung ausgeführt, daß weder der Reichstag noch die Reichsregierung einen Unterschied zwischen den Beschädigtenrenten und den Hinterbliebenenrenten gemacht wissen wollte. Bei den rentenberechtigten Kriegerhinterbliebenen ist die Kriegsdienstbeschädigung, die den Grund der Anrechnungsbildet, der durch den Krieg verursachte Tod des Ernährers. Es könne daher keinem Zweifel unterliegen, daß unter „Renten, die auf einer Kriegsdienstbeschädigung beruhen“, auch die Renten der Kriegerhinterbliebenen mit zu verstehen sind. Von der Anrechnung auf die Arbeitslosenunterstützung sind auch die nach dem Reichsversorgungsgesetz gezahlten Zusatzrenten ausgenommen. Die Zusatzrente bleibt auf jedem Fall gleichviel wie hoch sie ist, völlig anrechnungsfrei. Durch diese Stellungnahme des Reichsarbeitsministers ist die bei vielen Arbeitsämtern und Kriegsopfern aufgetauchte Unklarheit beseitigt.

JUGENDHILFE

Erwerbstätige Jugendliche

Wir haben schon früher aufgezeigt, daß die weiblichen Erwerbstätigen in Deutschland in den letzten Jahrzehnten viel schneller zugenommen haben als die männlichen. Wir geben kurz hierüber nochmals ein paar Zahlen:

Es waren beschäftigt (im neuen Reichsgebiet):

	1907	1925	Zunahme in %
Insgesamt	25 156 017	32 009 300	7 853 283 27
Männl.	16 655 012	20 551 288	3 876 276 23
Weibl.	8 501 005	11 478 012	2 977 007 35

Es ist interessant, einen Vergleich anzustellen darüber, in welchem Verhältnis denn die Entwicklung der jugendlichen Erwerbstätigen hierzu steht. Nach Franz Schleiter zeigt diese Entwicklung folgendes Bild:

Erwerbstätige zwischen 14 und 16 Jahren wurden gezählt:

	1907	1925	Zunahme
Insgesamt	3 206 268	3 753 454	17,1 Proz.
Männl.	1 780 895	2 136 255	20,0 Proz.
Weibl.	1 425 373	1 617 219	13,4 Proz.

Diese Zahlen sind in doppelter Hinsicht beachtenswert. Einmal zeigen sie, daß die Jugendlichen insgesamt, also männliche und weibliche zusammengerechnet, prozentual im Jahre 1925 zurückgegangen sind im Vergleich zu 1907. Das geht daraus hervor, daß die erwerbstätigen Jugendlichen von 1907 bis 1925 nur um 17,1 Proz. gestiegen sind gegenüber einer Steigerung der Gesamterwerbstätigen um 27 Proz. Die Ursache dieser Erscheinung liegt einmal in dem verhältnismäßigen Geburtenrückgang, weiter in der Tatsache, daß die erwachsenen Frauen (gerechnet vom 18. Lebensjahre an) in der Beobachtungszeit verhältnismäßig viel stärker ins Erwerbsleben gedrängt wurden, als das vorher der Fall war, wodurch die Zunahme der Erwerbstätigen insgesamt verhältnismäßig höher erscheinen mußte als die Zunahme der Wohnbevölkerung und damit auch der Jugendlichen. Drittens aber ist auch die Tatsache festzustellen, daß die Jugendlichen heute später ins Erwerbsleben eintreten als 1907.

Damit aber wäre erst die Tatsache erklärt, warum die Entwicklung der jugendlichen Erwerbstätigen insgesamt weniger stark war als die der Gesamterwerbstätigen. Auffallend bleibt jedoch noch, daß die Steigerung der weiblichen jugendlichen Erwerbstätigen um rund 7 Prozent geringer ist als die der männlichen jugendlichen Erwerbstätigen, wogegen die Steigerung der gesamten weiblichen Erwerbstätigen um rund 12 Proz. höher ist als die der gesamten männlichen. Also bei den jugendlichen Erwerbstätigen eine direkt entgegengesetzte Entwicklungstendenz, im Vergleich zwischen männlichen und weiblichen, als bei den Erwachsenen. Darin aber spiegelt sich wohl die Tatsache, daß in der Nachkriegszeit gerade die erwachsene, und insbesondere auch die verheiratete Frau, infolge der unzureichenden Entlohnung der Arbeiterschaft, nicht nur in verstärktem Maße ins Erwerbsleben hineingetrieben wurde, sondern auch darin länger festgehalten wird, als das früher der Fall war.

Eine weitere Erklärung für die verhältnismäßig geringere Steigerung der jugendlichen Erwerbstätigen als die der Erwachsenen liegt in der Tatsache, daß heute, wie schon erwähnt, der oder die Jugendliche später ins Erwerbsleben tritt als früher. Hierzu folgende Zahlen:

Es waren erwerbstätig in Prozent der jugendlichen Bevölkerung:

Jahre	insges.	männl.	weibl.	insges.	männl.	weibl.
14—16	67,6	77,4	58,0	62,3	72,4	52,0
16—18	81,1	89,1	73,1	80,5	88,9	72,1

Man ersieht hieraus, daß die jugendlichen Erwerbstätigen prozentual zurückgegangen sind im Vergleich mit den Gesamtjugendlichen, und daß dieser Rückgang bei den 14—16jährigen bedeutend größer ist als bei den 16—18jährigen. Dort von 67,6 Proz. auf 62,3 Proz. und hier von 81,1 Prozent auf 80,5 Proz.

Auch hier werden wohl verschiedene Ursachen zugrunde liegen. Einmal wird die fortschreitende Maschinisierung viel jugendliche Arbeitskräfte absorbieren, wogegen zum andern sicherlich aber auch die erhöhte Anforderung an das geistige Können und die theoretische Befähigung der Werk tätigen eine Rolle spielen wird. Heute verlangen deshalb viele Berufe eine über die Volksschule hinausreichende Geistesbildung ihrer Zugehörigen, die früher ihren Nachwuchs aus der Reihe der Volksschulentlassenen rekrutierten.

Interessant ist auch die Berufsgliederung der jugendlichen Erwerbstätigen, die folgendes Bild zeigt:

Man zählte an männlichen jugendlichen Erwerbstätigen:

	1907	in %	1925	in %
Selbständige	2 232	0,1	3 256	0,1
Arbeiter	1 238 555	70,7	1 550 107	72,6
Angestellte, Beamte (Laufbahn)	241 351	13,5	244 944	11,5
Häusliche Dienste	15 168	0,9	1 263	—
Mithelfende Familienangehörige	263 589	14,8	356 665	15,8

Von den weiblichen Jugendlichen waren erwerbstätig als:

	1907	in %	1925	in %
Selbständige	11 583	0,8	7 773	0,5
Arbeiter	638 902	44,8	667 399	41,2
Angest. u. Beamte	79 519	5,6	215 858	13,4
Häusliche Dienste	375 860	26,4	273 961	16,9
Mithelfende Familienangehörige	519 709	22,4	452 228	28,0

In dieser Statistik fällt auf, daß die männlichen erwerbstätigen Jugendlichen unter der Rubrik „Arbeiter“ prozentual gestiegen sind, während sie in den Angestellten- und Beamtenberufen zurückgingen. Das ist um so auffälliger, als bekanntlich gerade die Angestellten doch insgesamt sowohl absolut als auch relativ eine Zunahme erfahren.

Die Erklärung hierfür liegt aber in der Tatsache, daß die weiblichen jugendlichen Erwerbstätigen in den Angestelltenberufen sowohl absolut als auch relativ ganz enorm gestiegen sind. Es zeigt sich auch hier, daß überall dort, wo die männliche, relativ teure Arbeitskraft, durch billigere weibliche ersetzt werden kann, dies unaufhaltsam geschieht. Gerade in den Angestelltenlaufbahn (Kontoristinnen, Verkäuferinnen usw.) ist das ja im reichlichen Maße möglich und deshalb auch Tatsache geworden.

Die Statistik über die erwerbstätigen Jugendlichen zeigt auch, daß die einzelnen Gewerbezweige sehr verschieden an der Zunahme der Jugendlichen beteiligt sind. In Industrie und Handwerk zeigt sich die größte Zunahme mit 33,6 Prozent. Die Landwirtschaft weist eine Zunahme von 9,9 Proz. auf. Es haben weiter zugenommen an Jugendlichen, der Handel und Verkehr um 21,3 Prozent, Gesundheitswesen um 18,1 Proz., wogegen weniger zählen: Verwaltung und freie Berufe 15,6 Proz. und häusliche Dienste 21,2 Proz.

Verbindung mit der Jugend

Die Eindrücke, die der Mensch schildert wenn er noch in enger Verbindung mit diesen steht, haben den Vorteil, wahrer zu sein als die nachgefühlten Erlebnisse. Oft versucht der Erwachsene sich in sein früheres Gefühlsleben zurückzusetzen. So gut auch geistige Erkenntnis das Gefühl unterstützen, wird das Einfühlen doch niemals soweit führen, daß ihnen ohne Lücken ihr früheres Leben vor dem geistigen Auge erscheint. Nur einzelne Erlebnisse, die der Mensch wegen ihrer Eigenart oder Schönheit durch Erinnern und Nachdenken restauriert, bleiben in Frische erhalten. Die vielen Eindrücke im Leben verwischen die Konturen des Bildes „Jugendzeit“. Durch die Kombinationsfähigkeit treten neue Momente hinzu. Nach und nach tritt eine Verwandlung des Gedächtnisbildes ein. Ein Erlebnis verändert sich im Gehirn des Menschen genau so gut, wie er sich selbst verändert. Aus dem Ursprünglichen entsteht oft ein völlig neues Produkt. Es gibt einige Menschen, die in ihrem Denken selbst im Alltag jugendlich bleiben. Doch das eigentliche Gefühl der bewegten Jugendzeit geht auch ihnen verloren. Die Erlebnissphäre der Jugend ist ihnen durch die vergangene, dazwischenliegende Zeit immer mehr aus der Erinnerung geschwunden. Ein gereifter Mensch wird sich selten in die unfertigen Gemüter junger Leute hineinsetzen können. In der heutigen Zeit, in der die Jugendfrage im Vordergrund steht, sollte man dem Jugendlichen selbst seine eigenen seelischen Zustände und Erlebnisse schildern lassen. Oft ist er sich über seine ihm bewegenden Gründe klarer als der Beobachter oder Erzieher. Solche Schilderungen haben bestimmt viele Anhaltspunkte zur Jugenderziehung in sich. Lasset der Jugend selbst ihre Nöte beschreiben und der Einblick in ihre Seelen wird sich vergrößern!
Ein Jugendlicher.

An unsere neuen Gehilfen

Nur noch kurze Zeit trennt viele Jugendliche von der Zeit, da sie in den Gehilfenstand eintreten oder die Schulbank mit der Werkstatt wechseln. Beide Kategorien mit dem besessenen Gedanken, sich eine Existenz zu sichern, die das Leben mit seinen Bedürfnissen garantiert. Vier Lehrjahre sind vergangen, immer in der gedrückten Stimmung des Abhängigkeitsverhältnisses. Endlich der erwachende Morgen, jetzt der Mensch zu sein, der am großen Werk des Schaffens mitwirken kann. Unstreitbar wird ein Teil in gewerblicher und politischer Tatkraft dem gewachsen sein, was die

heutigen wirtschaftspolitischen Verhältnisse fördern, aber auch ein Teil von denen man sagen kann, daß sie ihre Lehrjahre und ihre Lebensweise indifferent gestaltet haben. Beruflich nur das, was zum Gewerbe gehört, keinerlei Weiterbildung, Oberbewußtsein der eigenen Leistung, sich um politische Verhältnisse und den lehrreichen Versammlungen gar nicht kümmern, aber für Kaffeehausbesuche und gut bürgerlichen Vereinen war immer genügend Zeit. Das Leben wird beide Teile zusammenfügen zur gemeinsamen Arbeit, denn der einzelne kann im Kampf ums Dasein seine Existenz nicht sichern, er muß sich mit anderen zusammenschließen. In diesen Zusammenschluß der einzelnen Arbeiter an die Arbeiterklasse besteht die Freiheit der Arbeiterklasse. Wir begrüßen unsere neuen Gehilfen, fordern keine schönen Worte oder Gelöbnisse, sondern nur praktische Arbeit für unser Gewerbe und für die Arbeiterklasse, einreihen in die Front der Arbeiterbewegung, gemeinsam den Kampf mitzuführen gegen jegliche Macht, die die Freiheit und Anerkennung des Menschenrechts bedrohen.
A. G.

Sport und Arbeiterjugend

Der Sport, dessen einzige Aufgabe in der Abhärtung des Körpers besteht, ist in den letzten Jahren von seiner ursprünglichen Bestimmung erheblich abgewichen. Die edlen und lauterer Ziele des Sports sind durch den bürgerlichen Sport immer mehr in den Sumpf des Geschäftsbahrens, der Rekordtreibjagen und in den krankhaften Einreiz vergänglicher Erfolge hineingeraten. Der Kapitalismus hat den bürgerlichen Sport zu einer ausgesprochenen Geschäftsunternehmung organisiert, wodurch es ihm gelang, den wahren Zweck des Sports völlig zu verfälschen. Das Wesen des Sports beruht in der Körper und Geist erfrischenden und fördernden Wirkung der Leibesübung. Die Erhaltung der Gesundheit, die Steigerung körperlicher Widerstandskraft und die Hygiene des Körpers erfordern unbedingt die Betätigung in entsprechenden Sportarten.

Der richtig ausgeübte Sport bildet ein Lebensbedürfnis des modernen Menschen. Der Sport ist heute nicht mehr Spiel und Zerstreuung, sondern Lebenslehre und soziales Erfordernis ersten Ranges. Dies gilt in der Hauptsache für die arbeitenden Schichten. Die häufig der Sauberkeit und Hygiene entbehrenden Arbeitsstätten ermüden und erschöpfen den dort endlose Stunden festgehaltenen Körper. Die schädlichen Wirkungen der ständigen Betätigung bestimmter Organe und Gliedmaßen beeinträchtigen die Gesundheit des Arbeiters und dessen körperliche Kraft und Entwicklung. Vom Standpunkt des Arbeiters ist der Sport nur ein Mittel, die durch unrichtige Körperhaltung und einseitige Betätigung bestimmter Muskeln hervorgerufenen nachteiligen Wirkungen zu beseitigen. Der sporttreibende Arbeiter hat darauf zu achten, daß er seinen Organismus harmonisch entwickelt. Es gibt keine Betätigung, die nicht gewiß innere und äußere Veränderungen krankhafter Art zur Folge hat. Es ist daher selbstverständlich, daß der Arbeiter solcher Sportarten bedarf, die eine gesunde Entwicklung des Knochen- und Muskelbaues sowie eine harmonische Erziehung des Körpers ermöglichen.

Die wohltätigen Wirkungen solcher Sportbetätigung zeigen sich aber nur, wenn sie schon beim jungarbeiter einsetzt. Die systematische und sinnvolle Körperabartung ist heute nicht nur ein gesundheitliches Erfordernis. Sämtliche Arten wahren Sports erziehen zur Aufmerksamkeit, heben das Selbstvertrauen und steigern die Erkenntnis von der Notwendigkeit des Zusammenwirkens. Der wahre Wert des Sportes äußert sich darin, daß er zum Handeln zwingt, zur Geschicklichkeit erzieht, daß er Wachsamkeit und Vorsicht lehrt und zu den höheren Formen geselliger Gemeinschaft führt.

In der bürgerlichen Sporthbewegung geschieht das Gegenteil. Die in das Joch dieses verfälschten Sports hineingeratene Jugend steht vollkommen unter dem Einfluß des epidemischen Sportwettkampffirnis. Das übertriebene Interesse, das die Masse der Erwachsenen dem geschäftsmäßig betriebenen Sport entgegenbringt, verblende die Jugend noch mehr. Die grandiosen Auberungen geistigen Lebens, die für die Menschheitsentwicklung neuen Entdeckungen, das Vortwärtsschreiten der Wissenschaft, die großen Gedankenströmungen unserer Zeit und die krisenhaften Fragen unserer Gesellschaft verschwinden neben den Ereignissen roher Sportveranstaltungen.

Anerkennung und Bewunderung, Begeisterung und Huldigung der großen Massen gehören heute dem Sporthleten, der neue Rekorde aufstellt. Das Künstlergenie, das mit der Feder, dem Meißel oder dem Pinsel, das mit unsterblichen Notenzen-

chen die ewigen menschlichen Ideale, die Schönheit, die Freude und den Schmerz in bleibenden Schöpfungen der Menschheit überliefert, wird von den Leistungen eines Boxathleten oder eines Kanalschwimmers in den Schatten gestellt. Sein ist die Ehre und der Ruhm, und Reichtümer und Güter fallen jenem in den Schoß, der den anderen am besten lahm und wund zu prügeln versteht oder der mit seinem epochemachenden Bein ein Tor macht. Dieser Sport ist es, der die tierischen Instinkte weckt, Haßgefühle schürt, für Vorrang und Geld alles opfert und vor nichts zurückschreckt. Diesen sogenannten Sport assistieren leider noch breite Massen der Arbeiterjugend. Außer den Ereignissen der Arbeitsstätte existiert für sie nichts anderes, als der Fußball und der Stand der Meisterschaften. Anstatt ihre freie Zeit zur Fortbildung und zum sinngemäßen Sport zu benutzen, werden die Mußstunden den Fragen der Sportkritik geweiht. Die einzige Lektüre sind die Sportberichte der Tagesblätter. Damit ist ihr Interesse erschöpft. Sport ist Gesundheit und Sport muß man treiben. Von Meisterschaft und Welterfolg träumt diese Jugendarbeitserschaft, wenn sie auf staubigen Sportplätzen einander stößt und tritt, einander mit verbundenen Fäusten grün und blau verprügelt — wie sie es eben von den Erwachsenen sieht. Denn der Fußball, das Boxen und der Ringkampf sind ja die Krone des Sports. Es steht fest, daß die körperliche und geistige Entwicklung der Arbeiterjugend durch das übertriebene Interesse für diese schädliche Art des Sports in hohem Grade beeinträchtigt wird. Die Jugendjahre sollen durch ernste Vorbereitung fürs Leben ausgefüllt sein. Neben der Befriedigung geistiger Bedürfnisse und dem Erwerb der nötigen Kenntnisse bedarf es der Ausbildung körperlicher Kraft und Fähigkeiten, aber das eine darf nicht zugunsten des anderen geschehen. Zwischen geistiger und körperlicher Pflege ist ein Ausgleich erforderlich, auf jeden Fall aber muß die Jugend mit jenem Sport ein Ende machen, der nur geeignet ist, die Aufmerksamkeit von den sozialen Fragen abzulenken und ein hohes Protzertum in der Arbeit der Jugend wachzurufen. Die Arbeitersportvereine bieten der Jugend hinreichende Gelegenheit zu sinngemäßer Sportbetätigung, den Zwecken der Arbeiterbewegung entsprechend. Zurück zu den Leibesübungen! Zurück zum wahren Sport! Das ist die Parole, die der Jugend nahegelegt werden muß. Zurück zu jener Sportbetätigung, deren Ziel in dem Begriffe gipfelt: „Nur in dem gesunden Körper wohnt ein gesunder Geist“. Fort von jenem Sport, dessen Ziel Meisterschaftswürde ist. Talmtriumph. Zurück zu jenem Sport, dessen Ziel die wohlthätige Wirkung körperlicher Durchbildung ist, die den Lebensumständen der arbeitenden Jugend entspricht und auf Grund gemeinsamer Betätigung die Schicksalsgenossen einander näher bringt. Die Erwachsenen könnten hier vorbildlich sein für die Jugend. Aber fehlt nicht gerade da die Einsicht?

Vom Büchertisch

Ernt die Waffe Statistik gebrauchen!

Die Statistik gehört zu den wichtigsten Hilfsmitteln der Volkswirtschaft. Fast jedermann macht von ihr Gebrauch oder kommt mit ihr des öfteren in Berührung. Die Kenntnisse über Arten und Wesen der Statistik sind sehr gering. Aus diesem Grunde ist ein Büchlein zu begrüßen, verfaßt von Otto Trefflich und erschienen bei der Fränkischen Verlagsanstalt und Buchdruckerei, Nürnberg. Das Schriftchen betitelt sich „Statistik und graphische Darstellungen“. Die Bedeutung dieses Buches wird im Vorwort folgendermaßen gekennzeichnet:

„Die statistische Zahl ist eine Waffe, die den Gegner überrumpeln kann, die ihn mattsetzt, wenn er nicht über Gegenmaterial verfügt, sehr häufig aber auch, wenn er nicht gewitzig genug ist, vorgebrachtes Zahlenmaterial sofort auf seinen wahren Beweiswert zurückzuführen. Wer nun aber die Statistik in letzterem Sinne beherrschen will, muß ihr Wesen kennen, sich ihrer Bedeutung und ihrer Methoden sicher sein, abgesehen von der nötigen Sachkunde über den behandelten Gegenstand, die natürlich erste Voraussetzung ist.“

Kollege Trefflich ist Redakteur des „Schuhmachers“. Er war vordem jahrelang als Statistiker des Schuhmacherverbandes tätig. In dieser Eigenschaft konnte er sich in dieses Gebiet so einarbeiten, daß er dieses Büchlein verfassen konnte. Es geht von Beispielen aus der Gewerkschaftsbewegung aus, führt ein in das Wesen der Statistik, behandelt die Besonderheiten der statistischen Forschungsmethoden, erläutert die Verhältniszahlen und kommt zur Verständlichmachung des Begriffs „Indexziffern“. Mit Indexziffern wirft heute jeder herum, ohne sich darüber richtig klar zu sein. Das Kapitel „Der Reallohn-Index“ ist besonders aufschlußreich. Der Teil des Buches, der die graphische Darstellung behandelt, führt in ein Gebiet ein, das in der Arbeiterbewegung noch weit mehr anwendungsfähig ist. Die Kapitel Arbeitsverfahren und Statistik, Ausarbeitung des Fragebogens und Beantwortung desselben, geben eine vorzügliche Einleitung für jeden, der sich mit statistischen Arbeiten beschäftigen will. Mit Recht wird dieses Buch, welches zu einem Preise von 1,80 Mk. zu haben ist, als ein Hilfsmittel der Arbeiterbildungskurse bezeichnet. Wir wünschen ihm eine weitere Verbreitung, zumal es so verständlich geschrieben ist, daß jedermann daraus Nutzen zu ziehen in der Lage ist.

Aus der Werkstatt der Natur. Verlag Büchergilde Gutenberg, Berlin SW 61, Dreihundstraße 5.

Die Industrie und die damit verbundene Zusammenballung von Massen in großen Städten entfernt immer mehr Menschen von der Natur. Wie viele sind heute noch imstande, im Buche der Natur zu lesen? Die Phantasie heutiger Generationen klettert bis zu den fernsten Planeten, aber die Naturerkenntnis reicht nicht bis zu dem Baum, der in dem möglichen Hinterausgang steht. Die Büchergilde Gutenberg hat im ersten Quartal dieses Jahres ein Buch herausgebracht, das geeignet ist, viele wieder in die

Naturwissenschaften einzuführen. Hermann Drechsler, der schon vor dem Kriege bekannt war als einer der wenigen, die in leichtverständlicher Weise über die großen und kleinen Dinge des Naturgeschehens zu schreiben verstanden, hat dieses Buch verfaßt, das unter dem Titel „Aus der Werkstatt der Natur“ als vorbildlich ausgestatteter Dreimarkband herauskam. Zahlreiche Abbildungen nach photographischen Aufnahmen des Verfassers unterstützen den ausgiebigen Text, der sich nie in trockene Fachsimpelei verliert, sondern stets plaudernd und unfehlhaltend bleibt, ohne sich dabei von den wissenschaftlichen Fundamenten zu entfernen.

Hermann Drechsler zeigt erst die großen Zusammenhänge des Naturgeschehens, liest dann aus der Welt der Alpen die ewigen Gesetze vom Kreislauf des Wassers ab, beobachtet die zerstörende Kleinarbeit des Wasserropfens, vertieft sich in die Geleimasse der Embryologie und geht mit dem geschärften Auge des Wissenschaftlers und mit der schwärmerischen Liebe des Naturforschers hinaus in den Wald, in die Heide, über die Haide und weiß in den unscheinbarsten Dingen Erkenntnisse und Poesie zu finden. Es gereicht diesem Buch zum Vorzug, daß der Autor sich sein Wissen selbst erarbeiten mußte. Hermann Drechsler, der nie den Kontakt mit der Arbeiterschaft verlor, hat, schreibt nicht absichtlich volkstümlich, nicht „von oben herab“, er erzählt wie ihm der Schnabel gewachsen ist und mit dem Gefühl der Verantwortung für die von ihm übernommene Aufgabe, notwendiges Wissen zu verbreiten.

Grundzüge freigewerkschaftlicher Sozialpolitik. Von Dr. Fritz Croner, Heft 1 der Schriftenreihe „Des Allgemeinen freien Angestelltenbundes „Unser Weg“. Freier Volksverlag G. m. b. H., Berlin NW 40. Preis 0,60 RM.

Das Wesen, die Bedeutung und das Ziel der Sozialpolitik ist besonders in den letzten Jahren Gegenstand lebhafter Erörterung. Wissenschaftler, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Befürworter und Gegner haben dazu ihrer Meinung Ausdruck gegeben.

In der Schriftenreihe des Allgemeinen freien Angestelltenbundes „Unser Weg“ erscheint soeben Heft 1 „Grundzüge freigewerkschaftlicher Sozialpolitik“ von Dr. Fritz Croner als Beitrag zu diesem Thema, von dem der Vorsitzende des Afa-Bundes, Reichstagsabgeordneter Aufhäuser mit Recht in seinem Vorwort sagt, daß diese Grundzüge Niederschlag unseres Willens sind. Die freigewerkschaftlichen Angestellten und Arbeiter wollen nicht mehr Objekt, sondern Träger der Sozialpolitik sein, wollen Sozialpolitik nicht als Einbau in den Kapitalismus, sondern als Abbau kapitalistischer Vormachtstellung gegenüber dem schaffenden Menschen.

Der Verfasser behandelt im ersten Abschnitt seiner Arbeit die Funktion der Sozialpolitik und geht im zweiten Teil auf die Sozialversicherung ein. Vom Standort der freigewerkschaftlichen Grundsätze werden die einzelnen Zweige der Sozialversicherung, die Kranken-, Unfall-, Invaliden- und Angestelltenversicherung und schließlich als neuestes Glied die Arbeitslosenversicherung in ihrer Funktion, Milderung, evtl. Beseitigung der proletarischen Elendsituation zu erzielen, untersucht. Dabei zeigt der Autor die Unzulänglichkeit dieser Einrichtungen in sachlicher Weise auf. Im Schlußkapitel wird auf die Funktionserweiterung der Sozialpolitik und die Bemühungen der Unternehmer, den sozialpolitischen Fortschritt zu verhindern, hingewiesen.

Inhaltsübersicht

Hauptteil: Photographisches Preisausschreiben. Bekanntmachung. / Aktienkurs, Dividende und Rendite. / Heimvolkshochschule Tinz in Gefahr. Der neue Block in der Großschiffahrt. / Faule Ausreden. / Im Ministerium für Arbeit und soziale Fürsorge.

Recht und Gesetz: Ein tarifwidriges Urteil. / Die unbillige Härte. / Keine Anrechnung von Kriegerhinterbliebenenrente auf Arbeitslosenunterstützung.

Jugendhilfe: Erwerbstätige Jugendliche. / Verbindung mit der Jugend. / An unsere neuen Gehilfen. / Sport und Arbeiterjugend.

Vom Büchertisch. / Anzeigen.

freigewerkschafter fahren nur



LINDCAR

Unternehmen d. Gewerkschaften
Kleinste Wochen oder Monatsraten

LINDCAR-FAHRRADWERK
AKTIENGESELLSCHAFT

Berlin - Lichtenrade.

Auskunft u. Bestellung direkt durch das Werk und alle Ortsausschüsse des ADGB.



Einer sagt's dem andern ...
Mit **Krämers Kaltlack** arbeitet man am sichersten und schnellsten für Auto und Strich

Unbegrenzt haltbar. Verlangen Sie Gutachten und Druckschrift.

PREISE: Bei Abnahme von 1 Liter 5.— RM., bei 5 Litern 4.— RM. pro Liter

C. KRÄMER, DUSSELDORF
Chemisches Laboratorium / Talstraße 96.

Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität.
Ia Auswaschtinktur Zinkätzsalz D. R. P.
Entsäuerungspulver, Schleifkugeln
sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.
Karl Meiß G. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener Straße Nr. 50
Fernspr. Mor. 12289

FILIALEND
ROCHUM
BREMEN
DRESDEN
FRANKFURT A. M.
HAMBURG

SPART BEI DER **BANK DER ARBEITER ANGESTELLTEN UND BEAMTEN**

BERLIN S 14, WALLSTRASSE 68



HANNOVER
MÜNCHEN
SAARBRÜCKEN